

Erwachsenenkatechumenat

Wenn Erwachsene nach der Aufnahme in die römisch-katholische Kirche fragen.

Grundsätzlich sind alle Personen, die um Aufnahme bitten, herzlich willkommen!

Vorbemerkungen – Übertritt

Vollständig initiiert

Hat die Person in einer *anderen christlichen Kirche* die Sakramente der Taufe und der Firmung bereits empfangen (z.B. in einer orthodoxen Kirche), so ist nach persönlicher Abklärung und Vorbereitung, Vorlage des Taufscheins bzw. eines Taufzeugnisses und einer förmlichen Austrittserklärung (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) ein Übertritt grundsätzlich möglich.

Nur getauft

Wurde die Person in einer *anderen christlichen Kirche/Glaubensgemeinschaft* (mit einem von der röm.-kath. Kirche anerkannten trinitarischen Glaubensbekenntnis) bereits getauft, aber nicht gefirmt, so erfolgt nach persönlicher Abklärung und Vorbereitung, Vorlage eines Taufscheins bzw. Taufzeugnisses und einer förmlichen Austrittserklärung (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) aus der bisherigen christlichen Glaubensgemeinschaft die Aufnahme in die röm.-katholische Kirche im Zusammenhang mit der Spendung des Sakraments der Firmung.

Hilfestellungen zur Klärung gibt das Firmreferat.

Wiedereintritt

Bei Wiedereintritt von *römisch-katholisch getauften Christen*, die noch nicht das Sakrament der Firmung empfangen haben, ist es sinnvoll, die Wiederaufnahme mit der Erwachsenenfirmung zu verbinden.

Die Firmvorbereitung erfolgt in der Pfarre oder in einem *Vorbereitungskurs des Pastoralamts*, das Firmsakrament kann nach Ansuchen beim Ordinariat in der Pfarre gespendet oder nach rechtzeitiger Anmeldung bei der *diözesanen Erwachsenenfirmung* empfangen werden.

Formaler Austritt notwendig

Falls die Person einer *nichtchristlichen Religions- oder Bekenntnisgemeinschaft in Österreich* noch formal angehört (durch ausdrückliche Mitgliedschaft in einer staatlich anerkannten Glaubens- oder Bekenntnisgemeinschaft), ist vorher ein *förmlicher Austritt* (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) notwendig.

Dies trifft auf Interessenten aus dem muslimischen Kulturkreis *nicht* zu, sofern sie nicht formal Mitglied der muslimischen Glaubensgemeinschaft oder einer anderen anerkannten Glaubensgemeinschaft in Österreich sind.

Schritte der Aufnahme bei Taufinteresse

Legende: P=Priester, K=Katechet:in (kann auch der Priester sein), S=Sekretariat/Pfarrbüro

Vorkatechumenat – Zeit der Annäherung

Aufnahme des ersten Interesses und der persönlichen Daten: P / K
Name, Geburtsdatum und -ort, Nationalität, Stand, Sprachkenntnisse, Beruf, Kopie eines Lichtbildausweises, Wohnadresse, E-Mail, Telefon durch Priester (P) oder Katechet:in (K) in der Wohn- bzw. Wahlpfarre.

Bei Asylwerbern ist immer auch unverzüglich das Fachgebiet Erwachsenenkatechumenat zu kontaktieren! P / K

Übermittlung der persönlichen Daten und evtl. kurzer Zusatzinformationen an das Fachgebiet Erwachsenenkatechumenat durch das Pfarrsekretariat. S

Klären, wer für die Begleitung der Person im Katechumenat verantwortlich ist, ob es Hilfestellung/Vermittlung durch die Referenten für Erwachsenenkatechumenat braucht, ob evtl. ein Dolmetscher notwendig ist. P / K

Abklärung des Interesses, der persönlichen und familiären Situation und Hinführung zum Katechumenat in ersten Gesprächen. P/K
Information über die Dauer der Taufvorbereitung (Zeit für gegenseitiges Kennenlernen, Katechesen, Riten, Gemeindeleben etc. – mindestens ein Jahr)

Erhebung von Dokumenten und Zeugnissen bei evtl. bestehenden oder früheren Ehen oder eingetragenen Partnerschaften (staatliche Heirats- bzw. Scheidungsurkunden, kirchlicher Trauschein, ggf. Sterbeurkunde des Partners). P/K
Rechtzeitige Abklärung und ggf. Ansuchen von notwendigen bischöflichen Dispensen ausschließlich über das Fachgebiet Erwachsenenkatechumenat.

Auswahl und evtl. Übergabe des katechetischen Materials (Beratung/evtl. Ausgabe auch anderssprachigen Materials durch das Fachgebiet Erwachsenenkatechumenat). K

Bereitstellung liturgischer Bücher: Manuale für die Feier der Eingliederung Jugendlicher und Erwachsener in die Kirche, approbiert für den Gebrauch in der Erzdiözese Wien, 2016 – erhältlich bei der Materialstelle der Erzdiözese Wien, Stephansplatz 6/Hof. P/K

Katechumenat

Zuständige Pfarrkanzlei: in der DKD ein Katechumenenprotokoll und ein Firmprotokoll anlegen, evtl. (Zivil-)Ehen unter „Vermerke“ eintragen. S
Ggf. Trauungsprotokoll: Klärung von (Vor-)Ehen, Zivilehen, Trauung/Sanatio etc. P
Für Rückfragen: Fachgebiet Erwachsenenkatechumenat.
Weiterleiten des Katechumenenprotokolls in der DKD an: S
„9995 Wien-Erzbischöfliches Ordinariat“

Feier der Aufnahme in den Katechumenat mit katechumenaler Salbung und Übergabe von Kreuz und Heiliger Schrift in einem Gottesdienst in der Pfarrgemeinde [Manuale S. 26]. P

Entfernte Vorbereitung und ihre Feiern

Regelmäßige, möglichst wöchentliche Termine für die Katechese vereinbaren (aufgrund von Krankheit, Feiertagen oder Abwesenheiten können immer wieder Termine ausfallen). K

Gebete um Befreiung und Segnungen, [Manuale ab S. 61], evtl. auch mit katechumenaler Salbung. [Manuale ab S. 71]. P

Feier der Übergabe des Glaubensbekenntnisses („traditio symboli“) in einem Gottesdienst, möglichst mit Beteiligung der Pfarrgemeinde [Manuale ab S. 84]. P
Evtl. katechumenale Salbung. [Manuale ab S. 71; kombinierte Form ab S. 130].

Feier der Übergabe des Vater Unfers in einem Gottesdienst [Manuale ab S. 103; kombinierte Form ab S. 130]. Evtl. katechumenale Salbung. P

Anleitung: Wahl eines/mehrerer christlicher Taufnamen (Heilige als Patrone/Lebensbegleiter), evtl. eines Bibelverses und eines/r Tauf- und Firmpaten/in. K

Anmeldung zur Zulassungsfeier: in DKD ggf. ergänzen: unter „Protokoll“: S
Taufurlaubnis; unter „Vermerke“: Firmdatum, ggf. Trauungsdatum, Datum der Zulassungsfeier, Übermitteln der Dokumente (PDF/Word) an das Fachgebiet
Erwachsenenkatechumenat: 1. Katechumenenprotokoll mit
Pfarrsiegel/Unterschrift, 2. vom Taufbewerber erstelltes Glaubenszeugnis. P

- Anmeldung im Jänner zum I. Termin der Zulassungsfeier (am Beginn der Fastenzeit) für die Initiation in der Zeit von Ostern bis September.
- Anmeldung im September zum II. Termin der Zulassungsfeier (Mitte/Ende Oktober) für die Initiation in der Zeit von November bis Anfang Februar.

Zeit der näheren Vorbereitung und ihre Feiern

Teilnahme am Vorbereitungsabend für die Zulassungsfeier (Taufbewerber/in, möglichst auch Katechet/in, Taufpriester, Pate/in)	P/K
„Feier der Erwählung und Zulassung“ der Taufbewerber/innen mit Übergabe der Urkunde zur Zulassung zur Initiation und Beauftragung des Taufpriesters zur Spendung der Initiationssakramente durch den Diözesanbischof. Die Teilnahme ist für den/die Taufbewerber/in verpflichtend. Begleiter/innen: Taufpriester, Pate/in, Katechet/in, evtl. Familienangehörige, Freunde.	P/K
Empfehlenswert und oft von den Taufbewerbern/innen selbst erwünscht ist ein Umkehrgespräch, in dem die Bereiche der persönlichen Umkehr benannt werden können und eine Vergebungsbitte formuliert werden kann.	P
Befreiungsgebete und Stärkungsriten (Skrutinien), evtl. mit katechumenaler Salbung. Wird der/die Taufkandidat/in in der Osternacht/Osteroktav getauft, so werden die drei Skrutinien am 3., 4. und 5. Sonntag in der Fastenzeit gefeiert [Manuale ab S. 146, Skrutinien an diversen Sonntagen ab S. 180].	P
Wiedergabe des Glaubensbekenntnisses („redditio symboli“) durch den/die Taufbewerber/in in einem Gottesdienst [Manuale ab S. 190].	P
Durch die Pfarrkanzlei in der DKD: eine Matrikennummer anklicken/vergeben, Ausdrucken des Taufbuchs und des Taufscheins (mit Rückseite Firmung!). Ggf. Traungsbuch und Trauschein ausdrucken.	S
Feier der Initiation in einer Eucharistiefeier (Osternacht/andere Gemeindefeier): Empfang der Sakramente Taufe, Firmung und Eucharistie [Manuale ab S. 232]. Übergabe des Taufscheins mit Firmeintragung.	P
Abschließen der erfolgten Taufe und Firmung (Firmung wird oft vergessen!) und ggf. der Trauung in den Matriken (DKD).	S

Mystagogische Vertiefung

Hinführung zum regelmäßigen Empfang der Sakramente, v.a. der Versöhnung und der Eucharistie. P

Begleitung bei Einübung und Vertiefung des persönlichen Glaubenslebens und bei Schritten der Eingliederung in die Pfarrgemeinde durch Priester, Katecheten/in, Gemeindemitglieder. P/K

Geistliche Begleitung in gemeinsam vereinbarten Abständen zur persönlichen Einübung des Christseins im Alltag. P/K